

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/074 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger
--

Datum: 15.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2021	öffentlich

Betreff:

Annahme einer Schenkung anlässlich des Jubiläums 950 Jahre Pesterwitz

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Ortsjubiläums 950 Jahre Pesterwitz wurden der Stadt Freital eine Schenkung angetragen.

Durch den 950 Jahre Pesterwitz e.V. wird der Stadt die in Anlage 1 dieser Vorlage abgebildete Sandsteinsäule mit Inschrift zugewandt.

Zur Annahme der Schenkungen bedarf es entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO einer Zustimmung des Stadtrates. Durch § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung wurden entsprechende Entscheidungen dem Finanz- und Verwaltungsausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schenkung ist nach doppelten Grundsätzen in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Freital zu führen. Sofern nicht von den Befreiungsvorschriften des § 35 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch gemacht wird, sind die Gegenstände zu inventarisieren und mit dem Restwert zu aktivieren. Im Fall von Sachspenden ist in Höhe des Restwertes ein Sonderposten (§ 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik) zu passivieren und ertragswirksam aufzulösen. Der Wert der Schenkung ist an der in Anlage 2 beigefügten Rechnung zum Gegenstand der Schenkung zu bemessen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital nimmt die durch den 950 Jahre Pesterwitz e.V. angebotene Schenkung der in Anlage 1 abgebildeten Sandsteinsäule an.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Foto der Sandsteinsäule

Anlage 2: Rechnung an den Schenker